
Eintritt ins Alters- und Pflegeheim Meldepflicht auf der Gemeindeverwaltung

Wir bitten Sie, folgendes zu beachten:

Ein **Heimaufenthalt** begründet **keinen** gesetzlichen Wohnsitz, jedoch ist die Hinterlegung eines Aufenthaltsausweises zur Nebenniederlassung nötig.

Anmeldung: Die Anmeldung zum Heimaufenthalt muss persönlich erfolgen.

Sie kann aber auch durch Verwandte und/oder für sämtliche Formalitäten verantwortliche Bezugspersonen vorgenommen werden. **Dafür benötigen wir jedoch eine entsprechende Vollmacht.**

Zustelladresse: Falls wir Ihre Adresse als Kontakt- bzw. Zustelladresse für sämtliche Korrespondenz der Gemeindeverwaltung übernehmen sollen, bitten wir Sie, dies der Einwohnerkontrolle Männedorf bei der Anmeldung mitzuteilen.

Zuzug von einer anderen Gemeinde - Anmeldung zum Heimaufenthalt:

Bitte melden Sie sich bei der Einwohnerkontrolle Ihres Wohnortes und bestellen Sie einen unbefristeten Aufenthaltsausweis zum Heimaufenthalt in Männedorf.

Wir bitten Sie, sich bei der Einwohnerkontrolle Männedorf **innert 14 Tagen** nach dem Umzug ins Alters- und Pflegeheim anzumelden.

Dazu benötigen wir:

- Aufenthaltsausweis
- amtlicher Ausweis
- sofern, verheiratet, Familienbüchlein
- CHF 60.00 Anmeldegebühren

Umzug innerhalb der Gemeinde Männedorf:

Bitte melden Sie uns den Umzug in das Alters- und Pflegeheim **innerhalb von 14 Tagen**.

Dazu benötigen wir:

- Meldebestätigung (für Schweizer Bürger)
- Ausländerausweis (für ausländische Staatsangehörige)

Sie können uns den Umzug auch online über unsere Website www.maennedorf.ch melden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.